

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 17. Mai 1962**



**1832. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 15. Januar 1962 ersuchte der Gemeinderat Wetzikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 11. Oktober 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schönenwerdstrasse, II. Kl. Nr. 17. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 28. Dezember sind gegen den am 21. November 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Schönenwerdstrasse verbindet die Bertschikerstrasse (I. Kl. Nr. 15) mit der Sackstrasse (I. Kl. Nr. 3b) im Gemeindebann Seegräben. Die Baulinien wurden nur im Teilstück von der Einmündung in die Bertschikerstrasse bis Linggenberg (Gebäude Vers.-Nr. 1202/Samuel Humbel) festgesetzt. Der Bedeutung der Schönenwerdstrasse entspricht der auf 22 m festgesetzte Baulinienabstand. Die nördliche Baulinie weist bei der Einmündung der Robankstrasse (II. Kl. Nr. 18), den Verkehrsverhältnissen entsprechend, Abschrägungen auf. Im Bereich der Einmündung der Linggenbergstrasse III. Kl. ist die südwestliche Baulinie auf einer Länge von 25 m unterbrochen.

Die Niveaulinien weisen eine Maximalsteigung von 7,73 % auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wetzikon vom 11. Oktober 1961 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schönenwerdstrasse (II. Kl. Nr. 17), auf dem Teilstück von der Einmündung in die Bertschikerstrasse (I. Kl. Nr. 15) bis Linggenberg (Gebäude Vers.-Nr. 1202/Samuel Humbel), wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Mai 1962.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Isler*